

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 22. März 2022 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Rathaus Ferlach, Großer Saal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika PAJNOGAČ	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Pia MIKEL, MA	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLETT	ÖVP
	Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Beatrix VERDEL	VS.WG
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

2. Ersatzmitglieder:	Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
	Ing. Manfred KUTERNIG	ÖVP
	Herbert PEGAM	VS.WG

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

	RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Mit beratender Stimme gem. § 35 Abs. 6 der K-AGO 1998, idgF., als fachkundige Person:

Mag. Werner PIETSCH, Marketing-Bereichsleiter der Kelag Energie (zu Pkt.18. um 19:53^h)

5. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird um Vorreihung bzw. Behandlung des Punktes

18. Pilotprojekt „Klimaschutz findet Stadt“ der Kelag AG; Grundsatzbeschluss

vor dem Tagesordnungspunkt 10. ersucht, weil die Präsentation dieses Punktes durch Herrn Mag. Werner Pietsch, Marketing-Bereichsleiter der Kelag Energie, erfolgt.

Einstimmige Annahme.

Ebenso einstimmig zugestimmt wird, dass die Berichterstattung zu den Punkten

29. Straßenpolizeiliche Maßnahmen

und

30. Antrag gemäß § 41 K-AGO der ÖVP Ferlach; Umsetzung Radkonzept Ferlach/Öffnung div. Einbahnen

durch den Obmann-Stellvertreter Herbert Grabner erfolgt, der auch die Ausschusssitzung f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe am 15.03.2022 anstelle des krankheitsbedingt verhinderten Obmannes GR Ing. Daniel Rauter-Dovjak geführt hat.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Anna MAK** und **Ing. Sven SKJELLET** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Anordnung zur Vorbeugung von Waldbränden

Im Hinblick auf die vorherrschende, extreme Trockenheit, die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden ausgesprochen begünstigt, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land eine Verordnung über Maßnahmen zur Vorbeugung von Waldbränden erlassen.

Im gesamten Waldgebiet als auch in dessen Gefährdungsbereich (d.h. alle walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) des Bezirkes Klagenfurt-Land ist ab sofort jegliches Feuerentzünden, sowie das Entzünden und Abfeuern pyrotechnischer Gegenstände aller Art verboten. Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldgebiet als auch in dessen Gefährdungsbereich wegzuworfen.

Lage zur Corona-Situation

Bei der Bezirksauswertung liegt Ferlach mit aktuell 3.336 gemeldeten Infizierten an der Spitze, auch die Messergebnisse des Abwassermonitorings in der Kläranlage weisen im Zeitraum von Jänner bis März eine Verdoppelung des Infektionsgeschehens aus.

Installierung einer Kleinkindgruppe im Städtischen Kindergarten

Im Gemeinderat vom 10.12.2020 wurde die Errichtung einer Kleinkindgruppe im Städtischen Kindergarten beschlossen. Für die Genehmigung der Gruppe sowie eines notwendigen Umbaus bedarf es der Zustimmung der Kärntner Landesregierung. Vorab wurde bei Eltern der Zielgruppe eine Bedarfserhebung durchgeführt. Es wurde abgefragt, ob eine Kleinkindergruppe bzw. altersübergreifenden Gruppen präferiert wird und ab welchem Zeitpunkt eine Betreuung notwendig ist. 31 Bedarfsbögen wurden retourniert. Von den Eltern sprachen sich 21 für die Kleinkindgruppe und 9 für eine altersübergreifende Gruppe aus. Von den 21 Rückmeldungen für die Kindergruppe gaben 15 Eltern den Bedarf **ab Herbst 2022** an. Die Bedarfserhebung sowie ein Ausbauplan für das Untergeschoß im Städtischen Kindergarten wurde an die Kärntner Landesregierung zur Genehmigung weitergeleitet.

Erweiterung des Kindergartens um eine weitere Gruppe

Die Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2022/23 zeigte deutlich, dass im Städtischen Kindergarten eine fünfte Kindergartengruppe benötigt wird. 50 freien Plätzen stehen 70 Anmeldungen gegenüber. Bereits beim Ausbau des Kindergartens 2014 wurde die Erweiterung für eine mögliche 5. Gruppe berücksichtigt. Das Ansuchen zur Genehmigung einer 5. Gruppe liegt derzeit zur Beurteilung bei der Landesregierung Kärnten. Da ab Herbst 2022/23 fünf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf den Kindergarten besuchen werden, hat die Stadtgemeinde eine Integrationsgruppe beantragt. Im gesamten Rosental gibt es derzeit keine einzige Integrationsgruppe.

Ausbau der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2020 wurde der Umbau der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule beschlossen. Aufgrund der Corona-Situation hat sich der Umbau zeitlich verzögert. Im Moment ist das Projekt in der Ausschreibungsphase und zeitlich und budgetär im Plan. Geplanter Baustart ist Anfang der Sommerferien 2022 mit voraussichtlichem Bauende Schulstart 2023. Dabei ist geplant jegliche Arbeiten, die mit viel Lärm verbunden sind, (z.B. Stemmarbeiten, Lift etc.) auf die schulfreie Zeit zu beschränken, um den Schulbetrieb nicht unnötig zu stören. Es werden im Obergeschoß sechs Klassen und eine Lernzone entstehen.



Neugestaltung des Büchsenmacher- und Jagdmuseums Ferlach

Das Ferlacher Museum präsentiert die Geschichte der Ferlacher Jagdwaffen anhand zahlreicher Exponate sowie die Bedeutung der Jagd mit einer umfangreichen Sammlung von Tierpräparaten. Da unser Museum aber nicht mehr zeitgemäß ist haben wir mit Unterstützung des Vereins zur Förderung

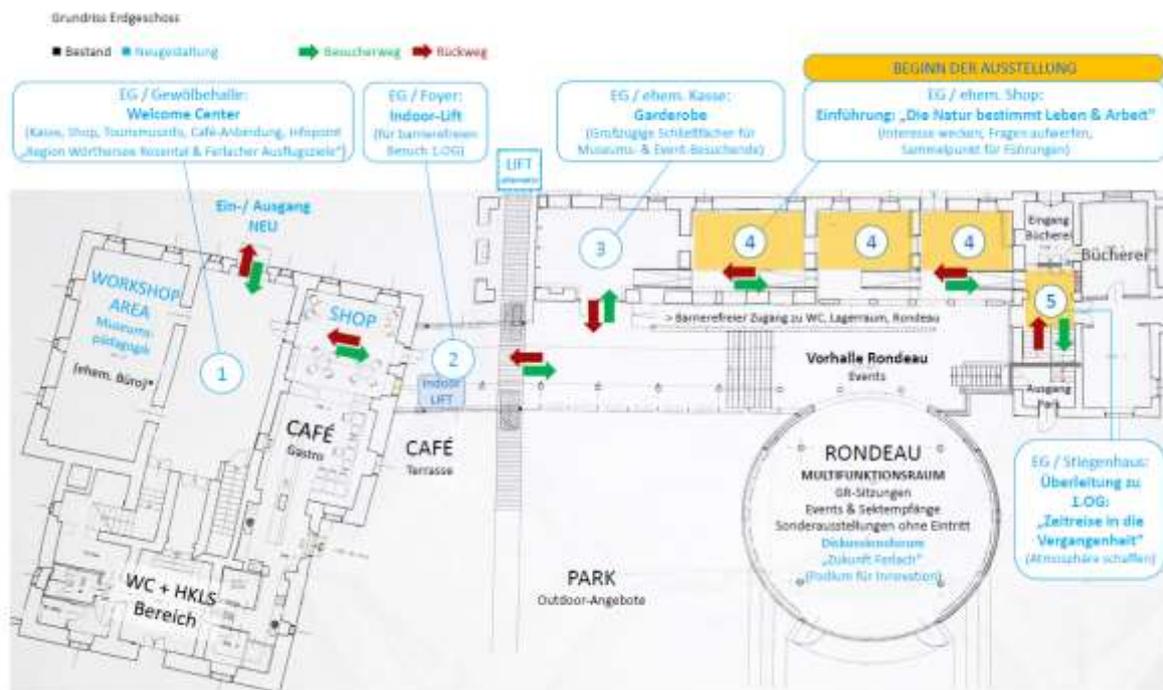
des Büchsenmacherhandwerks das Unternehmen VERDANDI Ausstellungs- & Museumsplanungs GmbH mit einer Neukonzeption des Museums beauftragt. Neben der Barrierefreiheit (eingeschränkte Mobilität, Seh- und Hörvermögen) soll das neu konzipierte Museum die besondere Geschichte und Kunst der Ferlacher Waffenherstellung sowie deren beständige Verantwortung für Mensch und Natur im Heute und Morgen präsentieren. Es soll ein Ort zum Lernen und Erfahren werden, es soll Neugierde wecken und ein Forum für Diskurs & Innovation werden. Dazu hat sich VERDANI einiges überlegt. Wie auch schon beim Büchsenmacherweg umgesetzt, soll die Geschichte und so das Museum sichtbar gemacht werden. So sollen in Ferlach ankommende Besucher/innen durch ein klares Leitsystem zum Museum geführt werden.

Kosten-Grobschätzung: Euro 700.000,00 davon 200.000,00 Gemeindeanteil.

Auch der Gaston-Glock-Park soll in das Museum verstärkt integriert werden. Zusätzlich wird eine Haltestelle für Reisebusse vor dem Schloss eingerichtet, damit Senior/inn/en auf kurzem Wege zum Museum gelangen.

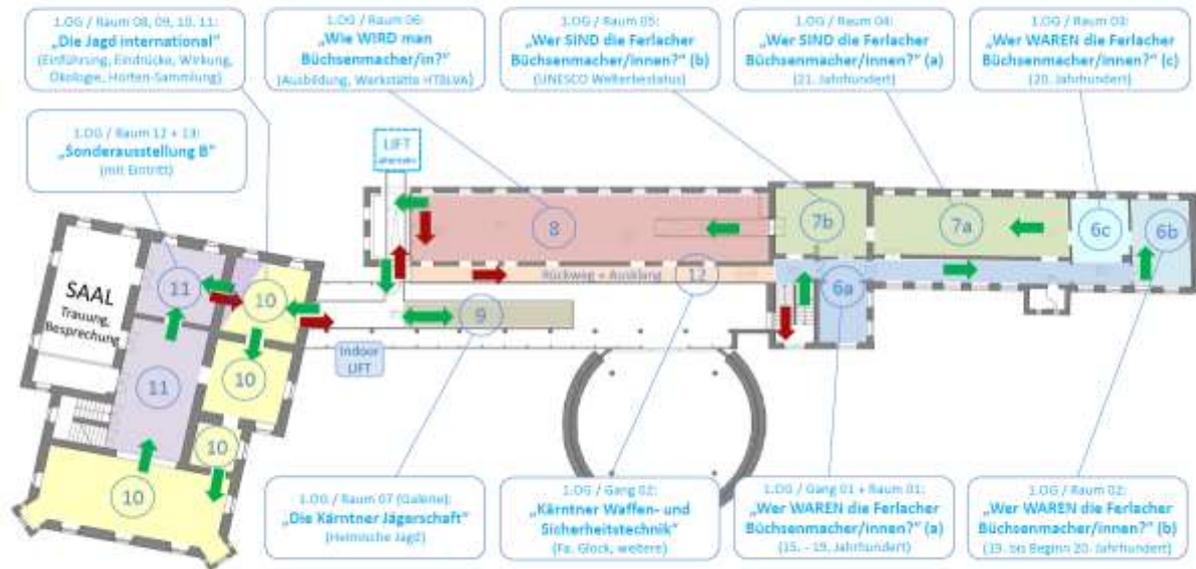
Zukünftig soll der Eingang des Schlosses – der Gewölberaum als sogenannte Welcome Center fungieren. Hier findet man neben der Kasse, die Tourismusinfo, den Museumsshop und die Anbindung zum Kaffeehause. Von hier geht es über den Shop direkt ins Museum.

Mittels sogenannten Storytelling soll der Besucher durch das Museum geleitet werden. Entweder real oder digital. Es soll ein ultimativer Mix aus Information und Erlebnis entstehen. Erzählt wird von den Anfängen bis zur Jetztzeit des Büchsenmacherhandwerks und in Zusammenarbeit mit der HTBLVA soll der Ausbildungsschwerpunkt in Szene gesetzt werden. Auch dem Thema Jagd wird ein großer Bereich gewidmet. Durch Multimediatechnik, Geruchsinstallationen soll der Museumsbesuch für Klein und Groß zum Erlebnis werden.



Grundriss 1. Obergeschoss

■ Bestand ■ Neugestaltung



Ausschreibung zum Ideenwettbewerb

Der Verein zur Förderung des Büchsenmacherhandwerks und die Stadt Ferlach möchten eine Bronzestatue in Auftrag geben, welche die 500-jährige Büchsenmachertradition in Ferlach würdigt und dokumentiert. Diese Bronzestatue soll als Blickfang in Ferlach installiert werden und als touristischer Fotopoint genutzt werden. Damit soll einerseits das UNESCO Kulturerbe „Büchsenmacherhandwerk“ sichtbar und andererseits auf das Museum aufmerksam gemacht werden.

Es wurden ausgesuchte Künstler und bildnerische Gestalter aus der Region eingeladen, ihre Idee bis 20. Mai 2022 einzureichen. Nach der Einreichung erfolgt eine Auswahl durch eine Jury bestehend aus dem Verein und Vertreter der Stadtgemeinde Ferlach.



Status Sportzentrum Ferlach

Die Gerichtsverhandlung ist derzeit ausgesetzt, da der Richter die Verhandlungsfähigkeit des Beklagten überprüfen lässt. Die Stadtgemeinde Ferlach hat bei der Arge Naturschutz ein Angebot zur Populationserhebung des Alpenkammolchs angefragt. Dazu wird es 4 – 5 Vorortbeobachtungen über Tages- oder Nachtzeit verteilt für das ganze Jahr geben. Begonnen wird Anfang April, wenn sich die Tiere wieder in Bewegung setzen. Hier werden gleich alle Amphibien und Reptilien beobachtet. Die Ergebnisse werden dann selbstverständlich in die zukünftige ökologische Begleitplanung einfließen. Hier gibt es bereits umfangreiche Möglichkeiten zum Schutze dieser Tiere, wodurch diese im Einklang mit einer zukünftigen Sportstätte eventuell sogar ein lebensfreundlicheres Umfeld vorfinden werden.

Ukraine-Krieg

Wie wertvoll eine Nahversorgung oder nationale Versorgung ist, zeigt sich aufgrund der derzeitigen Situation in der Ukraine. Allerdings stößt Nahversorgung auch an ihre Grenzen, denn Mais-, Kartoffel- oder Weizenanbau ist derzeit gar nicht möglich, da die Landwirte mit Raiffeisen langfristige Verträge haben, auch das Saatgut ist derzeit nicht verfügbar und der Weizenpreis hat sich um 200 % erhöht. Wenn Mais angebaut werden würde, wäre das Trocknen aufgrund der Gaspreise nicht rentabel. Es kommen noch große Probleme auf uns zu, denn die Ukraine hat 25 % der weltweiten Weizenproduktion abgedeckt (Hauptlieferant für Nordafrika, Ägypten). Ein Problem sind auch die Preise für Düngemittel, die aus Russland kommen. Auch bei anderen Lieferketten (Rohstoffe, Kabel...) wird es zu Problemen kommen.

Hoffentlich führen Nachdenkeeffekte bald zu einer Entschärfung des Konfliktes.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Umlaufbeschluss § 39 Abs. 4 K-AGO, 1/2022 (Forschungsprojekt der TU Wien „DIWIEN“, Teilnahme) (Stadtrat 22.03.2022)

Folgender Umlaufbeschluss § 39 Abs. 4 K-AGO wurde mehrheitlich gefasst und wird entsprechend ihrem damaligen Wortlaut nach zu Protokoll gegeben:

a) Umlaufbeschluss 1/2022 (Forschungsprojekt der TU Wien „DIWIEN“, Teilnahme)

Die Stadtgemeinde Ferlach wurde von der TU Wien eingeladen, sich am internationalen Forschungsprojekt DIWIEN – „Digitalisierung der Wasserversorgungsinfrastruktur zur Optimierung des Wasser-Energie Nexus“ zu beteiligen. DIWIEN zielt darauf ab, die Digitalisierung und Energieproduktion im Wasserversorgungssystem in städtischen Gebieten zu untersuchen und zu bewerten. Im Rahmen des Projektes werden solche Wasser-Energie-Systeme digitalisiert und auf Optimierungs-, Reproduktions- und Replizierbarkeitspotenziale hin untersucht. Zu diesem Zweck wird ein digitales Abbild des Wasserversorgungssystems erstellt und mögliche Lösungen von Energierückgewinnungseinheiten mit techno-ökonomischen Analysen an 4 Pilotstandorten untersucht. Die 4 Pilotstandorte sind Wien, Ferlach, Izmir in der Türkei und Ivančice in der Tschechischen Republik. Darüber hinaus wird Reykjavik als Beobachter am Projekt teilnehmen, um die Verbreitung der Ergebnisse in Skandinavien zu erleichtern.

DIWIEN wird Lücken in der Digitalisierung bestehender Wasser- und Energieversorgungssysteme identifizieren, das Potenzial zur Verbesserung der Energieproduktion bewerten und den Marktmehrwert einer vollständig digitalisierten Kombination aus Wasser- und Energieversorgungssystem abschätzen. Darüber hinaus wird DIWIEN die sozio-ökologischen Auswirkungen sowie die Resilienz des Wasser- und Energieversorgungssystems bewerten.

Die Standorte in Österreich werden von der TU Wien und dem Energieinstitut an der Johannes-Kepler-Universität in Linz betreut. Die Gemeinden und Städte dienen als reale Anwendungsgebiete und Validierungsobjekte. So weit wie möglich wird auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen. Dort wo keine Daten zur Verfügung stehen, wird eine Datenerhebung in Absprache mit den Standorten durchgeführt.

Im Falle der Stadtgemeinde Ferlach bedeutet dies:

1. Rohrleitungsplan ist bereits digital vorhanden und kann verwendet werden. Ebenso sind die Daten der Quellschüttungen bekannt.
2. Messungen zur Validierung der Berechnungen müssten an verschiedenen Stellen durchgeführt werden. Die TU Wien führt diese Messungen durch, seitens der Gemeinde braucht es einen Zugang zum Rohrleitungs-netzwerk und vor Ort Betreuung.
3. Die technisch-ökonomische Analyse würde nach Rücksprache durchgeführt werden. Soweit wie möglich werden allgemein zugängliche Daten oder statistische Daten herangezogen, damit kein Aufwand in der Gemeinde besteht. Falls doch spezielle Daten benötigt werden, würde vorher eine Rücksprache erfolgen.

Damit die Gemeinde Ferlach endgültig Projektpartner wird mussten vor dem Projektstart 1.3.2022 folgende Vereinbarungen unterfertigt werden:

- 1) **transnationalen Konsortialvertrages** (Consortium Agreement), welches die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene regelt.
- 2) einen **österreichischen Fördervertrag**, der die Förderung und Förderraten regelt.
- 3) eine **nationale Zusatzvereinbarung** zum CA, welches die Auszahlungsmodalitäten der österreichischen Partner laut Fördervertrag regelt.

Nach einem erfolgten Online-Meeting wurde der Teilnahme am Forschungsprojekt der TU-Wien „DIWIEN“ per Umlaufbeschluss sowie den notwendigen Vertragsunterfertigungen mehrheitlich von den GemeinderätInnen die Zustimmung erteilt.

5. Leader Region, Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland
(Stadtrat 22.03.2022)

Für die Bewerbung als LEADER-Region „Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) ist es erforderlich, dass der Gemeinderat folgenden Beschluss fasst:

Nachstehende vier Punkte werden von den GemeinderatsmitgliederInnen zur Bewerbung als LEADER-Region „Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ einstimmig beschlossen:

- Die Beteiligung als Mitglied des „Regionalverbandes Carnica-Region-Rosental“ an der neu zu gründenden Lokalen Aktionsgruppe Regionalkooperation „Carnica-Klagenfurt-Umland“ für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12. 2029).
- Die Bewerbung um den LEADER Status der „Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils (Euro 1,50 pro Einwohner pro Jahr) für das LAG-Management für die gesamte Förderperiode, bis zum 31. Dezember 2029. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.
- Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

6. Liegenschaft Kirchgasse 30, Mietverträge (Stadtrat 22.03.2022)

GRⁱⁿ DI Maria Mader-Tschertou will den Punkten 6.1. und 6.2. als stiller Protest nicht zustimmen, weil die Gemeinde das Haus zur Gänze mit dem Abstimmungsgeld gekauft hat. Den Mietern will sie damit nicht schaden, sie wünscht ihnen eine erfolgreiche Zukunft.

Auch die restlichen GemeinderätInnen der VS.WG stimmen den Punkten 6.1. und 6.2. nicht zu.

Bürgermeister Ingo Appé stellt richtig, dass der Kauf dieses Hauses (Kirchgasse 30) nicht zur Gänze sondern nur teilweise durch die Abfertigungsspende finanziert wurde. Der Großteil der Kaufsumme wurde der Gemeinde vom Land Kärnten als Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens zur Verfügung gestellt.

6.1. Animals Home

Mit dem Ankauf der Liegenschaft Kirchgasse 30 wurde auch die bisherige Mieterin „Animals Home“ vertreten durch Jennifer Leitner übernommen. Da sich die Eigentumsverhältnisse geändert haben, bedarf es des Abschlusses eines neuen Mietvertrages. Mietgegenstand ist der Geschäftsraum, die sogenannte „Hauskapelle“ mit einer Gesamtnutzfläche von 31,85 m². Die Vermietung erfolgt ausschließlich zur Nutzung als Tierpflegesalon und Tierbedarfshandel.

Das Mietverhältnis beginnt rückwirkend mit 1. Jänner 2022 und wird auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen. Der monatliche Mietzins beträgt indexgesichert ohne BK € 95,55 monatlich netto.

Dem Mietvertrag mit Frau Jennifer Leitner, Animals Home, wird mehrheitlich mit 24 : 3 Gegenstimmen der VS.WG-GemeinderätInnen (Mader-Tschertou, Verdel, Pegam) die Zustimmung erteilt.

6.2. Brenngeist KG

Im Haus der Begegnung sollen Start-Ups die Möglichkeit erhalten ihre Geschäftsidee umzusetzen. Als erstes Start-Up hat die Firma Brenngeist KG, vertreten durch Martina Poganitsch und Benjamin Unterzaucher, Interesse an Räumlichkeiten gezeigt. Auf einer Gesamtnutzfläche von 90,33 m² soll eine Schaudestillerie, ein Verkaufsraum sowie ein Lagerraum entstehen. Mietgegenstand sind ein Gewölberaum (44,38 m²) und eine Garage (45,95 m²) für die monatlich ein Mietzins indexgesichert ohne BK € 270,99 netto zu leisten ist. Das Mietverhältnis beginnt mit 1. April 2022 und wird auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen.

Dem Mietvertrag mit Frau Martina Poganitsch und Herrn Benjamin Unterzaucher, Brenngeist KG, wird mehrheitlich mit 24 : 3 Gegenstimmen der VS.WG-GemeinderätInnen (Mader-Tschertou, Verdel, Pegam) die Zustimmung erteilt.

7. FF Unterferlach, Anschaffung eines MTF lt. GAP; Grundsatzbeschluss (Stadtrat 22.03.2022)

Entsprechend dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2019 festgelegten Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan (GAP) soll für die FF Unterferlach als Ersatz für die beiden außer dienstzustellenden Fahrzeuge den TLF2000 und den KLFA ein MTF-A angeschafft werden. Das Fahrzeug ist ein Vito Tourer CDI von der Fa. Pappas. Der Kaufpreis inkl. Aufbau für das Fahrzeug beträgt € 49.965,77 und soll über die Bundesbeschaffungsstelle angeschafft werden. Die Finanzierung erfolgt über Leasing.

Dem vorliegenden Angebot zur Anschaffung eines MTF für die FF Unterferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 8. und 9. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler.

8. Ferlacher Kommunal GmbH, Girokonto Rahmenerweiterung (Stadtrat 22.03.2022)

In der Ferlacher Kommunal GmbH soll anlässlich der anstehenden Investitionen der Rahmen des bestehenden Girokontos bei der Kärntner Sparkasse erweitert werden. Dies stellt eine Vorsichtsmaßnahme dar, da die Förderungen erst im Nachhinein abgerechnet werden können. Aktuell hat die Ferlacher Kommunal GmbH einen Überziehungsrahmen von € 400.000,00 bis 15.01.2027. Dieser soll bis zu dieser Frist um € 100.000,00 auf € 500.000,00 erweitert werden. Die Besicherung dessen muss durch die Stadtgemeinde Ferlach erfolgen.

Der Rahmenerweiterung des bestehenden Girokontos der Ferlacher Kommunal GmbH bis 15.01.2027 um € 100.000,00 auf € 500.000,00 und der Besicherung durch die Stadtgemeinde Ferlach wird – ohne Bürgermeister Ingo Appé – einstimmig zugestimmt.

9. Ferlacher Kommunal GmbH, Projekte Besucherzentrum Tscheppaschlucht und Tschaukofinger (Stadtrat 22.03.2022)

Die Tscheppaschlucht ist mit rund 55.000 Besuchern pro Jahr der Motor der gesamten Carnica Region Rosental. Viele Gäste aus den angrenzenden TOP-Urlaubsregionen nutzen das Ausflugsangebot. Mittlerweile hat es die Schlucht unter die TOP Ausflugsziele Kärntens geschafft.

Um die Attraktivität unseres Ausflugszieles zu erhalten und weiter auszubauen sollen 2022 zwei Projekte durchgeführt werden:

1. Projekt Besucherzentrum Tscheppaschlucht
2. Tschaukofinger

1. Projekt Besucherzentrum Tscheppaschlucht

Die Abläufe und Bedürfnisse der Tscheppaschlucht Gäste haben sich während der letzten Jahrzehnte maßgeblich geändert. Um den Gast bei unserem Ausflugsziel gehörig gemäß der Kärntner Willkommenskultur zu empfangen und den Betriebsablauf logischer zu gestalten, soll der am Parkplatz Tscheppaschlucht in die Jahre gekommene Kiosk erweitert und adaptiert werden. Es soll ein aufgeräumter Ersteindruck entstehen und der Eintritt in den erhabenen Naturraum soll feierlicher gestaltet werden. Es wird eine Besucherinformation installiert, die eine moderne Servicequalität sicherstellt. Weiters soll wetterunabhängiger Raum für die Touristen geschaffen werden. Außerdem eignet sich das Besucherzentrum aufgrund seiner bühnenartigen Loggia auch sehr gut für Veranstaltungen, Konzerte etc.

Umsetzungszeitraum: Frühjahr 2022

Kostenschätzung: Die Kostenschätzung für den Um- und Zubau für alle Gewerke inkl. Planung beläuft sich auf rd. € 151.500,00 zzgl. 20% USt.



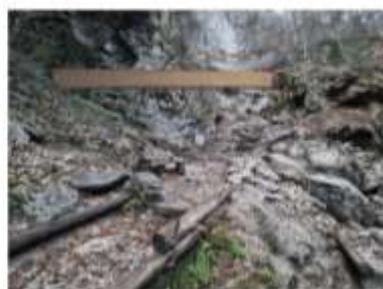
2. Tschaukofinger

Anfang April 2021 wurde durch einen massiven Felssturz oberhalb des Tschaukofall die Besucherplattform weggerissen. Da dies aber der zentrale Teil und auch die Hauptattraktion der Tscheppaschlucht ist, soll diesem Standort besondere Bedeutung beigemessen werden.

Es ist geplant, hier wiederum eine neue Aussichtsmöglichkeit auf den Wasserfall zu errichten. Im Sinne eines möglichst respektvollen Umgangs mit den umgebenden Naturdenkmälern ist wichtig, dass das Bauelement in der Natur sehr vorsichtig platziert wird. Der Tschaukofinger ermöglicht es den BesucherInnen, ein paar Meter über dem Boden einen eindrucksvollen POINT OF VIEW einzunehmen. Der Steg, der aus einer Eisen-Holz-Konstruktion angefertigt werden soll, ist 18m lang und lagert in seiner Mitte mit vier Punkten am Felsen auf. Beim Felsentor beginnt der leicht ansteigende Steg und erlaubt den Besuchern einen eindrucksvollen Einblick in das Wasserbecken des Tschaukofalls. Da der Steg wie ein Finger auf den Tschaukofall zeigt, hat er diesen Namen erhalten. Die Montage ist mittels Hubschrauber innerhalb von kurzer Zeit erledigt.

Umsetzungszeitraum: Frühjahr 2022

Kostenschätzung: Die Kostenschätzung für die Errichtung des Tschaukofingers inkl. Planung beläuft sich auf rd. € 83.292,48 zzgl. 20% USt.



Finanzierung:

Die Finanzierung für die Projekte soll folgendermaßen abgewickelt werden

Projekt Besucherzentrum Kosten	€ 151 500,00
Projekt Tschaukofinger Kosten	€ 83 292,48
Kosten GESAMT	€ 234 792,48
Förderung LR Schuschnig Investitionsoffensive Tourismus	€ 105 000,00
Finanzierung Stadtgemeinde Ferlach	€ 70 000,00
Eigenmittel Kommunal GmbH	€ 59 792,48
Finanzierung GESAMT	€ 234 792,48

GRⁱⁿ Mader-Tschertou begrüßt grundsätzlich touristische Projekte und die Verwendung des Baustoffes Holz aber ihr persönlich gefällt der „Tschaukofinger“ nicht.

Der Umsetzung der Projekte Besucherzentrum Tschepaschlucht und Tschaukofinger inkl. Finanzierung wird einstimmig – ohne Bürgermeister Appé - und in Abwesenheit von StR Dominic Keuschnig zugestimmt.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

18. Pilotprojekt „Klimaschutz findet Stadt“ der Kelag AG; Grundsatzbeschluss
(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 16.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Die Präsentation dieses vorgereichten Punktes erfolgt durch Mag. Werner PIETSCH, Marketing-Bereichsleiter der Kelag Energie – nachstehend die Zusammenfassung:

Die Stadtgemeinde Ferlach ist von der Kelag AG zu einem Pilotprojekt mit dem Namen „Klimaschutz findet Stadt“ auserwählt worden.

Die politische Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2040 erfordert eine weitgehende Dekarbonisierung sämtlicher Lebensbereiche und damit auch einen gesellschaftlichen Wandel. Auch die Reduktion des (individuellen) CO₂-Ausstoßes ist – neben der Senkung der systematischen Treibhausgas-Emissionen – für eine Erreichung der Klimaneutralität unumgänglich. Um die Reduktion zu erreichen ist auch eine Änderung des Verhaltens auf vielen Ebenen notwendig. Städte und Gemeinden werden eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung und Klimawandelanpassung einnehmen – so auch die Stadtgemeinde Ferlach.

Das Pilotprojekt „Klimaschutz findet Stadt“ ist ein Klima- und Energieprojekt zur Senkung des (individuellen) CO₂-Fußabdrucks, bei dem mehrere Maßnahmen mit der Bevölkerung von Ferlach umgesetzt werden – die Bevölkerung wird aktiv eingebunden und ist Teil der Maßnahmen. Es soll auch eng mit der KEM Carnica-Region Rosental und mit e5 zusammengearbeitet werden. Die Maßnahmen sind so ausgewählt, dass sie auf mehreren Ebenen wirken sollen: Energie- und Klimawissen, Bewusstsein und Verhalten, Partizipation, Kreativität, Transparenz des derzeitigen Ressourcenverbrauchs, der Emissionen, Energieerzeugung und Effizienz. Das Projekt soll über den Klima- und Energiefonds (KLIEN) gefördert werden und wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert – auf die Dauer von bis zu drei Jahre. Es soll die Bevölkerung über Social Media und die Homepage begleiten.

Ziele dieses Projektes sind unter anderem die Reduktion des individuellen CO₂-Budgets. Die gesamte Bevölkerung soll sich aktiv an der Energiewende beteiligen, auch soll das Thema Klimaschutz so für die Menschen greifbarer werden. Die Kelag AG baut hier auf Bewusstseinsbildung und kreative Ideen,

denn jeder einzelne Beitrag ist wichtig und jeder trägt seine Verantwortung. Der Wissens- und Informationsaufbau bei allen BürgerInnen soll stetig weiterwachsen, es soll auf die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Wandels aufmerksam gemacht werden. Mit diesem Projekt möchte die Kelag AG aufzeigen, dass eine Reduktion von individuellen CO₂-Emissionen möglich ist und jeder seinen Beitrag zur Klimagerechtigkeit leisten. Einer der obersten Prioritäten wird die Steigerung der lokalen Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Mit den Erfahrungen und Erkenntnissen in Ferlach soll das Projekt anschließend flächendeckend in Kärnten umgesetzt werden. Bis zu den konkreten Maßnahmen und Investitionen fallen für die Stadtgemeinde Ferlach keine Kosten an.

Dem Pilotprojekt der Kelag AG „Klimaschutz findet Stadt“ und in weiterer Folge der Unterfertigung des „Letter of Intent“ (Absichtserklärung) wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister Ingo Appé bedankt sich bei Herrn Mag. Werner Pietsch und Projektleiterin Dr. Beate Sternig für die ausführlichen Informationen.

Berichterstatter: Gemeinderat Manfred Kleiner
(in Vertretung für den beruflich verhinderten GR Mag. Roman Verdel)

10. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 16.03.2022)

10.1. Kassenprüfung

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 16.03.2022 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 10.12.2021 bis 31.12.2021 und vom 01.01.2022 – 16.03.2022 überprüft.

10.12.2021 – 31.12.2021

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	4.059 – 4.685
Steuernbelege	Beleg Nr.	10.952 – 11.694

01.01.2022 – 16.03.2022

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	1 – 715
Steuernbelege	Beleg Nr.	1 – 2.318

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Der von Gemeinderat Manfred Kleiner verlesene Bericht vom 16.03.2022 zur Kassenprüfung wurde von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

10.2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Ferlach für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Ferlach am 16.03.2022 vollinhaltlich für in Ordnung befunden und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc

11. Rechnungsabschluss 2021

(Finanzausschuss 21.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Ferlach in seiner Sitzung am 16.03.2022 überprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wurde der Rechnungsabschluss auch der Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt. Es gab keine Beanstandung.

Finanzreferent Gamsler bringt den Inhalt des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

Der Rechnungsabschluss 2021 wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 12. und 13. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc und verlässt den Sitzungsraum.

12. Ferlacher Kommunal GesmbH, Zuschuss für die Projekte Besucherzentrum

Tscheppaschlucht und Tschaukofinger; Förderungsvertrag

(Finanzausschuss 21.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Die Ferlacher Kommunal GesmbH beabsichtigt in der Tscheppaschlucht ein Besucherzentrum und eine Aussichtsplattform „Tschaukofinger“ zu errichten. Die Stadtgemeinde Ferlach und das Land Kärnten werden sich an diesen Projekten finanziell beteiligen. Der Zuschuss der Stadtgemeinde Ferlach in Höhe von € 70.000,00 wird aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022 bedeckt und es ist daher ein entsprechender Förderungsvertrag abzuschließen.

Dem Förderungsvertrag für die Projekte Besucherzentrum Tscheppaschlucht und Tschaukofinger wird – in Abwesenheit von Bürgermeister Ingo Appé - einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Ferlacher Kommunal GesmbH, Zuschuss zum laufenden Betrieb; Förderungsvertrag

(Finanzausschuss 21.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Der Ferlacher Kommunal GesmbH soll für den laufenden Betrieb 2021/2022 aufgrund von außergewöhnlich hohen Belastungen in den letzten Jahren wie z.Bsp. Sanierungsmaßnahmen in der Tscheppaschlucht etc. ein Zuschuss zum laufenden Betrieb gewährt werden. Um diesen Zuschuss auszahlen zu können ist es notwendig mit der Ferlacher Kommunal GesmbH einen entsprechenden Förderungsvertrag abzuschließen.

Dem Förderungsvertrag für den Zuschuss zum laufenden Betrieb der Ferlacher Kommunal GesmbH wird – in Abwesenheit von Bürgermeister Ingo Appé - einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

14. Volksschule 1, Kopierer Ankauf bei Fa. Minolta (Finanzausschuss 21.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Für die Volksschule 1 muss ein neuer Kopierer angeschafft werden, weil der alte Kopierer die maximale Kopienanzahl zum Ende der vereinbarten Mietkaufaufzeit erreicht bzw. schon überschritten hat. Das neu anzuschaffende Kopiersystem soll wieder über die Fa. Minolta erfolgen. Die Finanzierung soll über Leasing bedeckt werden.

Kostengegenüberstellung Alt- und Neusystem:

Bizhub C368 (800.000 Blatt Kopierleistung)

€ 151,08 Leasingkosten

€ 232,48 Service und Materialkosten (für 7000 SW-Kopien u. 2500 Farbkopien)

Bizhub C450i (1.000.000 Blatt Kopierleistung)

€ 167,64 Leasingkosten

€ 270,84 Service und Materialkosten (für 7000 SW-Kopien u. **4000** Farbkopien)

Der Anschaffung des neuen Kopiersystems Bizhub C405i über die Fa. Minolta wird einstimmig zugestimmt.

15. Rüsthau FF Kappel an der Drau; Dachsanierung (Finanzausschuss 21.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Beim Rüsthau der Freiwilligen Feuerwehr Kappel an der Drau erfolgte zuletzt 1990 ein Zu- und Umbau. Das gesamte Dach ist mittlerweile einer Generalsanierung zu unterziehen.

Hierfür wurde mittels eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses angefragt.

- Karawanken-Dach GmbH aus 9170 Ferlach, netto € 38.681,38
- Langgner GmbH aus 9170 Ferlach, netto € 41.166,67,38
- Fleischmann & Petschnig GmbH aus 9020 Klagenfurt, netto € 46.096,30

Als Billigstbieter geht die Firma Karawanken-Dach GmbH aus 9170 Ferlach mit dem Angebotspreis von netto 38.681,38 hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Karawanken-Dach GmbH den Auftrag zur Dachsanierung des Rüsthauses FF Kappel a.d. Drau zu erteilen.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Sonja Rauter

16. Antrag gemäß § 41 K-AGO der FPÖ Ferlach, Kinderarzt für Ferlach und die Region Rosental
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Frauen und Soziales 18.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Die MitgliederInnen der Fraktion FPÖ Ferlach haben den Antrag gestellt, die Stadtgemeinde Ferlach möge einen Grundsatzbeschluss fassen, einen Kinderarzt (möglichst) im Ortskern von Ferlach anzusiedeln.

Da es in der gesamten Region Rosental keinen Kinderarzt gibt und sich Ferlach in den letzten Jahren über großen Zuwachs freut, wäre es sinnvoll einen Kinderarzt in der Stadtgemeinde Ferlach anzusiedeln. Dieser wäre auch für alle Bürger der umliegenden Gemeinden im Rosental gut erreichbar. So könnte dieser Kinderarzt dann nicht nur für die Ferlacher Bürger zur Verfügung stehen, sondern auch für die Bürger aus den anderen Gemeinden im Rosental – speziell in der Umgebung von Ferlach.

Aktuell müssen sich die Familien einen Kinderarzt in Klagenfurt oder noch weiter entfernt suchen, was besonders bei akuten und dringenden Fällen eine besondere Belastung für die Betroffenen darstellt. Um es für die Eltern und Kinder einfacher und regionaler zu machen, wäre es auch im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde dies zu prüfen und umzusetzen.

Bereits mehrfach wurde ein solcher Antrag auf eine Kinderarzt-Kassenstelle gestellt, jedoch wurde dieser immer wieder abgelehnt. Ferlach ist Zuzugsgemeinde und auch bei den Geburten ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Es wird einstimmig beschlossen, dass der zuständige Referent erneut um eine Kinderarzt-Kassenstelle bei der Österreichischen Gesundheitskasse ansuchen soll.

Berichtersteller: Stadtrat Ervin Hukarevic, BSc

17. Ferlach hilft Ukraine; Bericht

Der Referent für Inklusion, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Stadtrat Ervin Hukarevic, BSc, berichtet zum Thema „Ferlach hilft Ukraine“ wie folgt:

„Wie wir alle wahrnehmen, wissen wir, dass in der Ukraine gerade unschuldige Zivilist*innen um ihr Leben fürchten, verletzt werden, Angriffen ausgesetzt sind und flüchten müssen. Wir wissen, dass einerseits Menschen direkt in der Ukraine, und auch jene auf der Flucht, versorgt werden müssen, und wissen auch, dass in der nächsten absehbaren Zeit eine Massenfluchtbewegung Österreich erreichen wird. Dies trifft uns alle mitten in die Seele. Die Hilfsbereitschaft, aber auch eigene Sorge, der Wunsch und das Bedürfnis nach „Tun“ ist groß. Wie wir es bereits aus unzähligen Erfahrungen kennen, ist es gerade wieder die Zivilgesellschaft, welche sofort aktiv wurde und ist. Wichtig war es für uns zu überlegen, welche Hilfsschritte und Vorkehrungen auf gemeinwesenorientierter, kommunaler Ebene seitens unserer Gemeinde bedacht, geplant und koordiniert werden können.

Dabei bin ich mit Meggie Meesters sofort auf die in der Vergangenheit bereits bewährten Hilfsaktionen unter dem Titel „Ferlach hilft!“, welche vorwiegend durch Freiwillige und unsere GemeindemitarbeiterInnen organisiert werden, gekommen. Danke allen Beteiligten. An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei Meggie Meesters, unserer Jugendzentrumsleiterin, bedanken. Meggie ist für solche Aktionen 24 Stunden erreichbar und hat die Hauptorganisation freiwillig in ihrer Freizeit übernommen. Danke, Meggie!

„Ferlach hilft“ versteht sich als ein kollektives, überparteiliches „Dach“ im Rahmen der Gemeindeverwaltung/Stadtgemeinde Ferlach, durch das zielgerichtete Hilfsaktionen für Menschen im Krisengebiet, sowie auf der Flucht als auch inklusive (integrierende und begleitende) Maßnahmen und Angebote auf Gemeindeebene zusammengefasst, koordiniert und organisiert werden.

Für uns auf kommunaler Ebene der Stadtgemeinde Ferlach ergeben sich somit **grob 2 Ebenen:**

- A) Für Menschen im Krisengebiet/auf der Flucht:
Unterstützung durch zielorientierte und -gerichtete Hilfssammelaktion (Zielgruppe wie Sachgütergruppenbeschränkung und Kontexte), für bereits bestehende Hilfsorganisation/Hilfsinitiativen (wie zb. im Rahmen der 1. Sammelaktion für die von der Caritas Kärnten unterstützte Aktion der ukrainischen Community in Kärnten)

- B) Aus der Ukraine geflüchtete Menschen, welche im Gebiet der Stadtgemeinde Ferlach bei Privatpersonen Unterkunft erhalten und somit in Ferlach leben:
 - Schaffung eines ehrenamtlichen Pools von Personen, welche ihre Kompetenzen und Dienstleistungen auf kommunaler Ebene zur Begleitung/Unterstützung/Inklusion geflüchteter Menschen, zur Verfügung stellen (Hebammen, Psycholog*innen, Lehrer*innen, Pädagog*innen, ...),

 - Unterstützung/Vernetzung/Stärkung/Begleitung der Zivilgesellschaft (jene, die als „private“ Menschen aus dem Krisengebiet bei sich aufnehmen

 - Inklusionsbegleitung: fallspezifische Helfer*innenzuordnung, Hilfe bei Erstausrüstung nach Flucht (Bekleidung,...), Vernetzung

Die Sammelaktion war ein voller Erfolg und wir konnten (neue) Sachgüter im Wert von über € 7.000,00 sammeln und Hilfsorganisationen zur Verfügung stellen. Ein starkes Zeichen von Ferlach.

Auch in unserer Gemeinde sind bereits vertriebene Menschen aus der Ukraine privat bei Ihren Verwandten, Bekannten oder Freiwilligen untergebracht.

Wir müssen uns angesichts der täglichen Entwicklungen sowohl als Gemeinde, als auch als Bürgerinnen und Bürger darauf vorbereiten und einstellen, dass es da draußen Menschen gibt, die unsere Hilfe in jeder Form benötigen und auch über längere Zeit benötigen werden. Darum bitte ich uns alle, an einem Strang zu ziehen und überall zu helfen, wo es nur möglich ist. Dafür DANKEN uns die Menschen.“

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: Gemeinderat Josef Schummi

18. *Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgereicht und nach dem Punkt 9. behandelt.*

19. e5-Workshop; Bericht (Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 16.03.2022)

Nach langer Corona bedingten Pause traf sich das e5-Team am 03. März 2022 um 18:00 Uhr im Großen Rathaussaal zu einem zweiten e5-Workshop mit dem neuen e5-Betreuer, Herrn Armin Bostjancic-Feinig. Als Unterstützung seines ersten Workshops in Ferlach nahm er Herrn Hannes Obereder zum Termin mit. Zu Beginn der Veranstaltung wurde Fr. Dr. Beate Sternig und Herr Melcher von der Kelag begrüßt; die Stadtgemeinde Ferlach wurde für das Pilotprojekt „Klimaschutz findet Stadt“ auserwählt. Da das Projekt im Zuge der e5 Veranstaltung vorgestellt wurde, wurde der gesamte Gemeinderat dazu eingeladen, um sich über das Pilotprojekt der Kelag informieren zu können. Dem e5-Team gehört der gesamte Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion an, der auch fast zur Gänze anwesend war. Von den anderen GemeinderätInnen waren Fr. Anna Mak, Fr. DI Maria Mader-Tschertou und Hr. Herbert Pegam anwesend. Herr Pegam und Frau Mader-Tschertou entschlossen sich nach der Vorstellung des Pilotprojektes dem e5-Team angehören zu wollen. Nun hat das Team eine Teilnehmerzahl von 19 Personen.

Nach einer kurzen Begrüßung und Einleitung durch StR Ervin Hukarevic sowie Herrn Bostjancic-Feinig, wurden die Ergebnisse aus dem Startseminar vom 29. September 2021 vorgestellt und die damaligen erarbeiteten Ideen wieder in Erinnerung gerufen. Herr Bostjancic-Feinig präsentierte die im ersten e5 Startseminar gesammelten Themen („heiße Eisen“), die in nächster Zeit im festgelegten Maßnahmenpool angepackt werden sollen. Danach folgten noch weitere Ergänzungen, insbesondere von den neuen e5 Teammitgliedern sowie aus dem Kernteam zu den schon im September gesammelten Oberbegriffen (Raumordnung, Mobilität, „Sauberes Ferlach“, Bewusstseinsbildung und Kooperationen, Erneuerbare Energie und Lokale Versorgungsstrukturen). Das zu Beginn des Workshops gesetzte Ziel, ein konkretes Arbeitsprogramm für 2022 zu erstellen, soll mit der Festlegung der konkreten Maßnahmen und Aufgabenzuteilung bzw. Festlegung von Verantwortlichen erreicht werden. Jedes e5-Teammitglied vergab seine Punkte an die jeweiligen Projektvorschläge. Aufgrund der erfolgten Punktevergabe wurden die wesentlichen Themen herausgefiltert und 13 Maßnahmen festgelegt. Es wurde folgende Frage geklärt: Was ist der nächste konkrete Schritt? Damit der Fortschritt gemessen werden kann, wurden folgende Fragen beantwortet: Wer? Was? Bis wann? Am Ende der Veranstaltung wurden die zu den Maßnahmen zugeteilten Personen darauf hingewiesen, die Verbindlichkeiten mit den Aufgabenzuteilungen einzuhalten und die ersten Ergebnisse bei der nächsten e5-Teamsitzung zu präsentieren. Die nächste e5-Teamsitzung wird am 19. Mai 2022 um 18:00 Uhr im großen Rathaussaal stattfinden.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Thomas Lausegger

20. Sondernutzungsverträge (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 17.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

20.1. KNG-Kärnten Netz GmbH, Verlegung von Kabelleitungen

Im Zuge der Errichtung der Erweiterung des Kelag-Netzes wurde von der KNG-Kärnten Netz GmbH um die Genehmigung für die Verlegung von Stromleitungen und Breitbandinternetleitungen im öffentlichen Gut in folgenden Teilbereichen angesucht:

KG Ferlach: Parz. Nr. 499/4, 889/15, 890/4, 898/3,900/1, 900/3,905/15, 905/45,
905/50,912/1,
KG Waidisch: Parz.Nr. 492/, 493/3,494, 495/3
KG Unterferlach: Parz.Nr. 671,673/1,692/1
KG Kappel, Parz.: 384/2, 399/1, 394/5,
KG Unterloibl: Parz.Nr. 255/1,

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Netz GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr	entfällt
Bankgarantie	entfällt

20.2. Kelag Wärme GmbH, Verlegung von Fernwärmeleitungen

Die Kelag Wärme GmbH hat um die Genehmigung für die Verlegung einer Fernwärmeleitung im öffentlichen Gut der Parz.Nr. 379/8,497/6,891/2, 898/3,900/1, 901/1, 902, KG Ferlach, angesucht. Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Wärme GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

20.3. Ing. Alexander Logar, Hausanschlussleitungen

Hr. Ing. Alexander Logar hat um folgende Genehmigung angesucht:
Errichtung von Kanal- und Wasserleitungen, Leerrohre für Strom und Telekom im öff. Gut Parz. Nr. 692/1, KG Unterferlach. Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen Herrn Ing. Alexander Logar und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

20.4. Brigitte Raunjak, Gerd Vanzou, Verlegung von Abwasserleitungen

Fr. Brigitte Hudelist und Hr. Gerd Vanzou haben um folgende Genehmigungen angesucht: Genehmigung der Einbau einer 2" (DN zwei Zoll) Abwasserleitung in einen bestehenden Oberflächenwasserkanal im Bodental. Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen den Antragstellerinnen und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für den Nutzungswerber lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

20.5. Gilo GmbH, Verlegung von Leerrohren

Die Fa. Gilo GmbH hat um folgende Genehmigung angesucht: Genehmigung der Einbau von 2 Leerrohren DN 200 mm für die Straßenquerung mit Stromleitungen und Lichtwellenleiterleitungen zwischen den Betriebsstandorten. Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen den Antragstellerinnen und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für den Nutzungswerber lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

Den Sondernutzungsverträgen zu den Punkten 20.1. bis 20.5. mit der KNG-Kärnten Netz GmbH, Kelag Wärme GmbH, Ing. Alexander Logar, Brigitte Raunjak, Gerd Vanzou und Gilo GmbH wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

21. Straßen und Wege, Übernahme in das öffentl. Gut; Kriterienkatalog

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 17.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Folgender Kriterienkatalog wird für die Übernahme von Wegen in das öffentliche Gut, Straßen und Weg, vorgeschlagen:

Zwei Übernahmephasen

Phase 1:

Da im Zuge der Aufschließung zuerst die Kanalisation, Wasserleitungen, die Straßenbeleuchtung und die Straße samt Asphalt errichtet wird und zu diesem Zeitpunkt noch kaum Grundstücke tatsächlich bebaut sind, wird vorgeschlagen nach Fertigstellung der betreffenden Straße in der ersten Phase zuerst die Kanalisation, die Wasserleitungen und die Straßenbeleuchtung ohne die tatsächliche Straße unter folgenden Voraussetzungen zu übernehmen:

- Im Zuge der Aufschließungsvereinbarung empfiehlt die Stadtgemeinde Ferlach die Überwachung und Begleitung der Bauvorhaben durch einen Ziviltechniker.

- Diese Überwachung und Begleitung durch einen Ziviltechniker, welcher in der Regel auch die örtliche Bauüberwachung innehat, kann die ordnungsgemäße Errichtung durch entsprechende Belege nachweisen und so die Übernahme in das öffentliche Gut beschleunigen
- Bei ordnungsgemäßer Ausführung der Bauarbeiten, die im Idealfall durch Belege eines Ziviltechnikers nachgewiesen werden können, kann für die Übernahme der Wasserleitungen, der Kanalisation und der Straßenbeleuchtung in das öffentl. Gut ein entsprechender Antrag an die Stadtgemeinde Ferlach gestellt werden.

Die Straße an sich samt neuer Asphaltierung kann zu dem Zeitpunkt noch nicht in das öffentl. Gut übernommen werden, da in den Folgejahren im Zuge der weiteren Bebauung der Grundstücke an der neuen Straße mit starker Belastung dieser durch schwere Baufahrzeuge erfahrungsgemäß zu rechnen ist. In der Regel dauert es im Schnitt 5-10 Jahre, bis rund 80% der Grundstücke entlang einer neuen Straße bebaut sind.

Phase 2:

- Nachdem 80% der Grundstücke entlang der betreffenden Straße tatsächlich bebaut sind, kann dann ein Antrag auf Übernahme der Straße in das öffentl. Gut, Straßen und Wege an die Stadtgemeinde Ferlach gestellt werden.
- Dem Antrag ist ein Gutachten eines Ziviltechnikers beizulegen. Dieses Gutachten hat den aktuellen Straßenzustand nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Normen zu überprüfen. Zusätzlich muss dieses Gutachten bestätigen, dass in den nächsten 15 Jahren keinerlei vorhersehbare Straßensanierungsmaßnahmen für die Stadtgemeinde Ferlach zu erwarten sind.
- Wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt werden, kann die Stadtgemeinde Ferlach nach Beratungen im entsprechenden Ausschuss und im Gemeinderat, die betreffende Straße in das öffentliche Gut übernehmen.

Dem Kriterienkatalog für die Übernahme von Wegen in das öffentliche Gut wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

22. Öffentl. Weg Parz. Nr. 687, KG Windisch Bleiberg; Wegauflassung, Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-1312-TB (Agrarbehörde Kärnten) inkl. Verordnung und Flurbereinigungsübereinkommen (Valentin Lausegger, Martin Lausegger, Michael Hinteregger)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 17.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2021 wurde die teilweise Auflassung des öffentlichen Weges Parz. Nr. 687, KG Windisch Bleiberg, beschlossen. Eine diesbezüglich am 12.10.2021 bereits beschlossene Urkunde wurde nochmals geändert und ist samt beiliegendem Flurbereinigungsübereinkommen zu beschließen. Die Änderung betrifft bereits vorab durchgeführte Mappenberichtigungen und die daraus neu erforderliche Neunummerierung der Vermessungsurkunde. Inhaltlich hat sich am Wegauflassungsvorgang, wie dieser bereits beschlossen wurde, nichts geändert.

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-1312-TB (Agrarbehörde Kärnten), die dazugehörige Verordnung und das Flurbereinigungsübereinkommen zur Wegauflassung Öffentl. Weg Parz. Nr. 687, KG Windisch Bleiberg, zu genehmigen.

23. Ansuchen um Sondernutzung des öffentl. Gutes Parz-Nr. 683/6, KG Unterferlach, vor dem Haus Unterferlach Nr. 16 (Ing. Hannes Raunig)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 17.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Herr Hannes Raunig hat den Antrag auf Sondernutzung für die öffentliche Fläche vor seinem Haus Unterferlach Nr.16 gestellt.

Der Antrag wurde mit der einzig betroffenen Anrainerin Birgit Sonntag besprochen. Fr. Birgit Sonntag spricht sich gegen den Antrag aus, weil eine solche Veränderung des öffentl. Gutes zwischen den beiden Liegenschaften dazu führen würde, dass zwangsläufig weniger Parkplätze (zwei statt bisher drei) vorhanden sein würden. Da durch die eventuelle Abgabe von Flächen aus dem öffentl. Gut an Hr. Raunig der Vorplatz kleiner werden würde und dann de facto nur 2 statt bisher 3 Autos auf dem Vorplatz parken könnten, würde tatsächlich eine Verschlechterung der derzeitigen Situation herbeigeführt werden.

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag des Herrn Ing. Hannes Raunig um Sondernutzung des öffentl. Gutes, Parz-Nr. 683/6, KG Unterferlach, vor dem Haus Unterferlach Nr. 16 abzulehnen.

24. Asphaltierung Bushaltestellen; Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 17.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Aufgrund der Auflagen des Bewilligungsbescheides für die Genehmigung der Bushaltestellen für den Stadtverkehr in Ferlach sind die Bushaltestellen durch eine Randbegrenzung zur Straße hin und eine Asphaltierung baulich auszugestalten. Es handelt sich dabei um je 2 Haltestellen im Drei-Lärchenweg, Franz-Pehr-Gasse, Reßnigweg, Reßnig Ost, Reßnig Feuerwehrhaus und Reßnig West.

Die Reihung lautet nach Anbotsprüfung wie folgt:

	Reihung	Angebot, brutto in €	
Fa. Porr Bau GmbH, Klagenfurt	1	€ 27.670,93	

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Asphaltierung der Bushaltestellen an die Fa. Porr Bau GmbH zu erteilen.

25. Waidischer Landesstraße L 103, Strkm 0,3 - 0,6, Sanierung Gehsteige und Nebenflächen; Vereinbarung mit dem Land Kärnten
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 17.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Durch das Land Kärnten wird im heurigen Jahr die Waidischer Landesstraße von der Abzweigung bei der Just Kreuzung bis zum Busbahnhof in der Bahnhofstraße saniert. Für die Stadtgemeinde Ferlach gibt es dabei die Möglichkeit, die bereits sanierungsbedürftigen Gehwege, Einbindungen von Kreuzungen, aber auch die erforderlichen Sanierungen von Nebenflächen wie dem Busbahnhof in der Bahnhofstraße mit durchführen zu lassen.

Folgende Flächen wurden als sanierungsbedürftig erhoben – diese werden aber noch detailliert überprüft (Bereich vormals Jäger):



Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen an den Gehwegen, Einbindung von Gemeindestraßen und dem Busbahnhof in der Bahnhofstraße werden vom Straßenbauamt Klagenfurt mit € 300.000.- geschätzt. Hierüber hat das Straßenbauamt Klagenfurt der Stadtgemeinde Ferlach eine Vereinbarung zur Beschlussfassung übermittelt.

Über die tatsächliche Beauftragung und die tatsächlichen Kosten erfolgt dann ein eigener Gemeinderatsbeschluss, wenn die Angebote vorliegen.

Der Vereinbarung mit dem Land Kärnten für die Sanierung der Gehsteige und Nebenflächen der Waidischer Landesstraße L 103, Strkm 0,3 - 0,6 wird einstimmig zugestimmt, damit das Land Kärnten diese Sanierungen für die Stadtgemeinde Ferlach zufallenden Flächen mit plant und die Arbeiten für die Sanierung zur Anbotlegung mit ausschreibt.

26. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach; Langlaufloipe in Ferlach als jährliches Angebot
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 17.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Die MitgliederInnen der Fraktion „Ingo Appé und das SPÖ Team Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 folgenden Antrag gestellt: Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei entsprechender Schneelage eine Langlaufloipe in Ferlach der Bevölkerung angeboten wird. Da es bei der Langlaufloipe östlich des Stadtzentrums von Ferlach um einen Wunsch der Bevölkerung handelt und das Loipenangebot auch sehr gut angenommen wird, wird vorgeschlagen diese Langlaufloipe bei ausreichender Schneelage als ständige Einrichtung der Bevölkerung ständig zur Verfügung zu stellen und diesbezüglich das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern herzustellen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Aufwand für die Bereitstellung der Loipe möglichst gering zu halten, d.h. die Umsetzung soll möglichst einfach, unkompliziert und kostengünstig erfolgen.

27. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach; Rodelbahn Ferlach und Glainach als jährliches Angebot
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 17.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

Die MitgliederInnen der Fraktion „Ingo Appé und das SPÖ Team Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 folgenden Antrag gestellt: Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei entsprechender Schneelage die Rodelbahn in Ferlach und Glainach der Ferlacher Bevölkerung angeboten wird. Da es bei den beiden Rodelbahnen um einen Wunsch der Bevölkerung handelt und dieses Freizeitangebot sehr gut angenommen wird, wird vorgeschlagen diese beiden Rodelbahnen bei ausreichender Schneelage als ständige Einrichtung der Bevölkerung ständig zur Verfügung zu stellen und diesbezüglich das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern herzustellen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Aufwand für die Bereitstellung der beiden Rodelbahnen möglichst gering zu halten, d.h. die Umsetzung soll möglichst einfach, unkompliziert und kostengünstig erfolgen.

Die von *GRⁱⁿ Mader-Tschertou* eingeworfene Haftungsfrage soll noch abgeklärt werden.

28. Antrag gemäß § 41 K-AGO der VS.WG Ferlach/Borovlje;
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Kultur und Sport 17.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

28.1. Asphaltierung der Gasse vor dem zweisprachigen Schülerhort "Jaz in ti - Du und Ich"

Seitens der Stadtgemeinde Ferlach ist es geplant, die direkt an die Gasse (Teilfläche des öff. Wegs Parz.Nr 890/8, KG Ferlach) angrenzende Liegenschaft Kirchgasse 30 (ehem. Gasthof Miklitsch) zu revitalisieren und zu einem „Haus der Begegnung“ auszubauen.

Aus diesem Grunde wird einstimmig beschlossen, den Antrag bis zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten zurückzustellen, die Angebote für die Asphaltierung dieser Gasse jedoch mit den Arbeiten für das „Haus der Begegnung“ einzuholen, damit nach der Fertigstellung der Außenanlagen des Hauses diese Asphaltierung durchgeführt werden kann.

Bürgermeister Appé versichert, dass die Asphaltierung sicherlich bald möglich ist, da die Grabarbeiten bereits durchgeführt wurden.

28.2. Straßenbezeichnung, Teilstück öffentl. Weg Parz.Nr. 890/4, KG Ferlach; Verordnung (Melhijor-Verdel-Weg)

Auf Antrag der Wahlgemeinschaft Volina Skupnost Verbindungsstrecke soll der öffentliche Weg südlich des Zweisprachigen Kindergartens und des Gebäudes Postgasse 5 asphaltiert werden. Es handelt sich hierbei um eine Teilstrecke der Wegparzelle der Parz. 890/8, KG Ferlach, (den nordwestlichsten Seitenweg der Postgasse) **nicht** Parz.Nr. 890/4.

Um die Verdienste des ehemaligen Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach, Herrn Melchior Verdel, zu würdigen, wird vorgeschlagen, diese Wegverbindung nach diesem zu benennen.

Herr Melhijor Verdel war zwei Legislaturperioden - von 1997 bis 2009 – im Gemeinderat und im Finanzausschuss vertreten. Zur Würdigung seiner Bemühungen um ein gutes kulturelles Miteinander von deutschen und slowenischen Vereinen wurde ihm mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.4.2006 das Ehrenzeichen der Stadt Ferlach in Gold verliehen. Damit honoriert wurden auch seine Verdienste um den Slowenischen Kulturverein Borovlje insbesondere um die Renovierung des Kulturhauses „Cingelc“ in Tratten sowie die jahrzehntelange Organisation der Veranstaltung zum Nationalfeiertag „Dober večer sosed – Guten Abend Nachbar“.

Es wird einstimmig beschlossen, das Teilstück der öffentl. Weg Parz.Nr. 890/8, KG Ferlach, als Melhijor-Verdel-Gasse zu bezeichnen, anstatt Parz.Nr. 890/4 und Melhijor-Verdel-Weg, da dies dem Charakter dieser Straßenverbindung besser entspricht.

Berichterstatter: Gemeinderat Herbert Grabner
(gemäß der Abstimmung vor Eingang in die Tagesordnung)

29. Straßenpolizeiliche Maßnahmen

(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 15.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

29.1. Verkehrsberuhigende Maßnahmen Auengasse (Max Achatz)

In einer E-Mail vom 9.11.2021 verwies Herr Maximilian Achatz auf die Verkehrssituation in der Auengasse. Durch die Erweiterung der Fa. Glock sowie weitere Firmen wäre das Verkehrsaufkommen enorm und niemand würde sich an die 30 km/h Begrenzung halten.

Eine dreiwöchige Verkehrsmessung hat folgendes ergeben:

Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 34 km/h. Allerdings fahren 65,8 % der Fahrzeuge schneller als 30 km/h.

Es wird einstimmig beschlossen, mittels unfahrbaren Gummipollern eine Fahrbahnverengung in beiden Fahrtrichtungen von April bis Ende Oktober 2022 als Probetrieb einzurichten und anschließend eine Anrainerbefragung über den Erfolg dieser Maßnahme durchzuführen.

Eine Einbahnregelung wird derzeit abgelehnt, da dies erfahrungsgemäß eher zu einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten führt, da der Gegenverkehr entfällt.

29.2. Fahrgeschwindigkeitsreduzierung in der Unterbergnerstraße

Im Bereich der Unterbergnerstraße wurden von Anrainern Beschwerden eingebracht, dass im oberen Bereich der Unterbergnerstraße viel zu schnell gefahren wird und es dadurch zu einer Lärmbelästigung der Anrainer und auch zu einer Gefährdung der Fußgänger kommt.

Eine dreiwöchige Verkehrsmessung hat folgendes Ergebnis gebracht:

Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 43 km/h. Allerdings fahren 89,9 % der Fahrzeuge schneller als 30 km/h.

Es wird einstimmig beschlossen, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Unterbergnerstraße durch Verkehrsgeschwindigkeitsmessungen und verstärkte Überwachung durch die Exekutive erreicht werden soll.

29.3. Kleinkindergarten Kindergartengasse 5; Antrag auf Verordnung eines Parkverbotes

Frau Dimitrova Wutti bitte um ein Parkverbot mit Halteerlaubnis vor der zweisprachigen Kleinkindgruppe in der Kindergartengasse 5.

In der Kindergartengasse parken entlang der Straße so viele Autos, dass die Eltern, deren Kinder den Kleinkindergarten Jaz in ti besuchen, keine freien Stellplätze beim Abholen ihrer Kinder vorfinden.

Es wird einstimmig beschlossen, vor dem Kleinkindergarten, in der Kindergartengasse 5, ein Parkverbot für 3 anstatt 2 PKW-Stellplätze zu verordnen.

29.4. Beantragung eines „Vorrang-Geben“-Schildes im Bodental

Kreuzung Bodenbauerweg – Ogrisbauer:

Anrainer verweisen darauf, dass aufgrund der verordneten 30 km/h Beschränkung eine Rechtsregel bei der Kreuzung Bodenbauerweg – Ogrisbauer gilt, sich jedoch niemand daran hält und es deswegen immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Es wird einstimmig beschlossen für die Kreuzung Bodenbauerweg - Ogrisbauer ein „Vorrang-geben-Zeichen“ aus Fahrtrichtung Ogrisbauer bei der BH Klagenfurt zu beantragen.

29.5. Änderung VO Kurzparkzone, Ausnahme für Marktfahrer

Marktfahrzeuge, die von Marktfieranten am Hauptplatz zum Verkauf abgestellt werden, werden nicht als Marktstand akzeptiert, wenn dies nicht ausdrücklich in der Verordnung verankert ist. Das Problem ist, dass die Marktfieranten zu lange Fußwege zu dem abgestellten Fahrzeug zurücklegen müssten, um erforderlichen Nachschub für den Marktstand zu holen.

Es wird einstimmig beschlossen, die geltende Kurzparkzonenverordnung um die Ausnahme für Marktfieranten zu ergänzen, damit diese deren Fahrzeuge neben dem Marktstand innerhalb des Hauptplatzes auf der für den Wochenmarkt bestimmten Fläche am Hauptplatz während der Abhaltung von Märkten parken dürfen.

30. Antrag gemäß § 41 K-AGO der ÖVP Ferlach; Umsetzung Radkonzept Ferlach/Öffnung div. Einbahnen (Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 15.03.2022 und Stadtrat 22.03.2022)

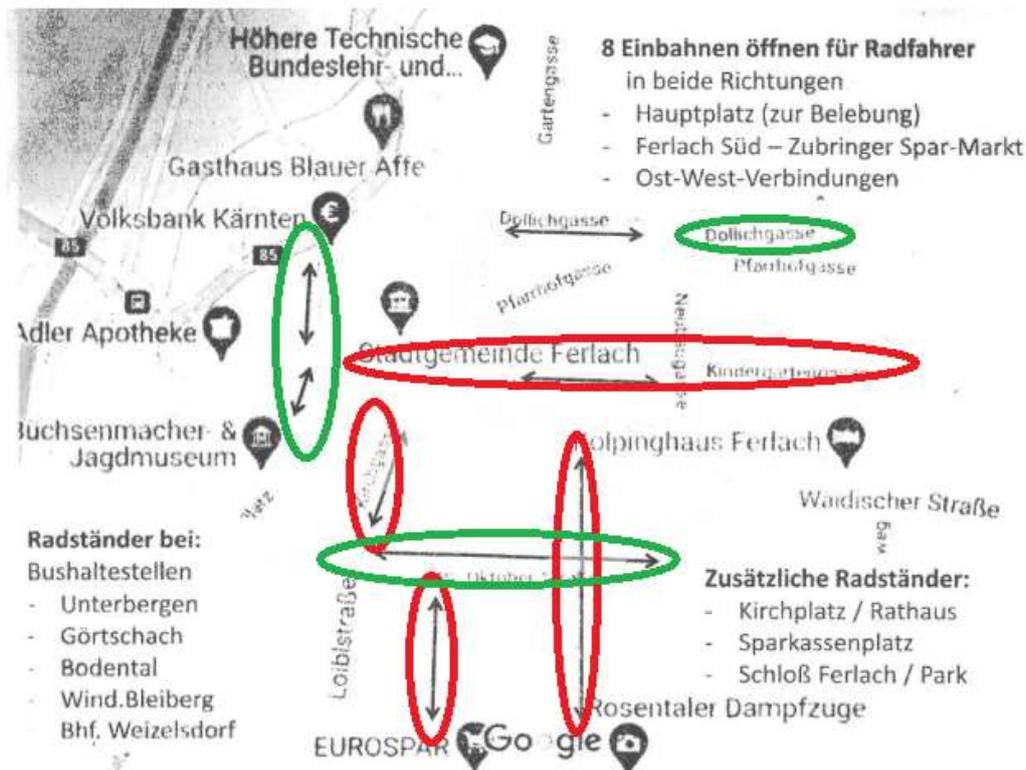
Die MitgliederInnen der Neuen Volkspartei – Team Ferlach haben den Antrag gestellt, im Sinne einer fahrradfreundlichen und umweltbewussten Gemeinde endlich Maßnahmen folgen zu lassen, die der Entwicklung einer modernen Stadt entsprechen.

In der Vergangenheit wurden bereits drei diesbezügliche Anträge (FPÖ, Grüne, ÖVP) von den zuständigen Behörden und Sachverständigen u.a. aufgrund der mangelnden Fahrbahnbreite abgelehnt.

Nun sollen weitere Maßnahmen getroffen werden, um die Infrastruktur und Verkehrssituation zur Fahrradbenützung attraktiver zu machen.

Folgende Öffnungen von Einbahnstraßen für Radfahrer wurden schon durchgeführt – siehe Skizze - Einbahn öffnen (grün markiert):

Hauptplatz, Dollichgasse, 10.Oktober-Straße von der Lastenstraße bis zur 12.November-Straße



Es wird empfohlen, folgende Anträge bei der BH Klagenfurt zur Genehmigung zu beantragen (rot markiert):

- Öffnung der Einbahn in der Kindergartengasse von der Stadtpfarrkirche bis zur Kreuzung Lastenstraße-Kindergartengasse für Radfahrer
- Öffnung der Einbahn in der Kirchgasse von der Werkstraße bis zur Schulhausgasse Radfahrer für Radfahrer
- Öffnung der Einbahn in der Josef-Marx-Gasse von der 10.Oktober-Straße bis zur Bahnhofstraße für Radfahrer
- Öffnung der Einbahn in der 12.November-Straße von der Waidischer-Straße bis zur Bahnhofstraße

Hinsichtlich des Antrages weitere Radständer aufzustellen wird wie folgt vorgeschlagen:

Unterbergen: Hier wird es empfohlen ein Radständer aufzustellen.

Görtschach: Hier wird ein Fahrradständer an der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ferlach empfohlen

Bodental: Hier ist der Bedarf nachzuweisen

Windisch Bleiberg: Hier ist der Bedarf nach zu weisen.

Kirchplatz Rathaus: Hier sind Fahrradständer vorhanden

Sparkassenplatz: Hier sind genug Fahrradständer im Promenadenweg vorhanden (Diese werden gerade erneuert.)

Schloß Ferlach: Hier sind genug Fahrradständer vorhanden

Bahnhof Weizelsdorf: Hier sind genug Fahrradständer vorhanden

Der angeführten Vorgangsweise zur Umsetzung eines attraktiven Radkonzeptes Ferlach und Öffnung diverser Einbahnen wird einstimmig zugestimmt.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende Selbstständige Anträge laut § 41 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idF bzw. § 7 GeO eingebracht:

Von den **GemeinderätInnen der SPÖ:**

1. Evaluierung Eislaufplatz in Ferlach

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

2. Biotonne für alle Haushalte - Evaluierung

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

3. Mobilticket - Unterstützung

Zuweisung an den Finanzausschuss

Von den **GemeinderätInnen der ÖVP:**

**4. Errichtung einer permanenten, öffentlichen Eislauffläche,
z.B. im Gaston-Glock-Park**

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

Von den **GemeinderätInnen der Grünen:**

**5. BIOessen in öffentlichen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
wie Kindergärten, Horten & Schulen**

Zuweisung an den Ausschuss für Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen u. Soziales

6. Zero Waste Vortrag für Gemeinderäte sowie Ferlacherinnen und Ferlacher

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

**7. Einsicht in Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes zum geplanten
Sportzentrum**

Zuweisung an den Ausschuss für Gemeindeplanung

8. Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des neuen OEK

Zuweisung an den Ausschuss für Gemeindeplanung

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der Vorsitzende:
BR RgR Ingo APPÉ

Die Gemeinderatsmitglieder:
Anna MAK e.h.
Ing. Sven SKJELLET e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL e.h.